

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.01.2013

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:10 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in
Frau Carmen Haase	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Birgit Wuschke	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Müller	bis TOP 7
Bürger	

## Abwesende

### Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Frau Annette Springer	Gemeindevertreter/in	unentschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde/ Anfragen der Gemeindevertreter
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2012

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss zur Haushaltssatzung 2013  
VO-36-FI-2013-030
7. Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage  
VO-36-FI-2013-031
8. Beschluss zur Annahme einer Spende gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
VO-36-OA-2012-026
9. Beschluss zur Annahme einer Spende gemäß § 44 Abs.4 KV M-V  
VO-36-OA-2012-028
10. Vergabebeschluss zur Beschaffung von Schere und Spreitzer FFw  
Sponholz/Rühlow  
VO-36-OA-2013-032
11. Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde  
Sponholz  
VO-36-HA-2013-035

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde/ Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Es wurden die Heizungen in den Neubauwohnungen angesprochen. Hier funktionieren einige Verschlüsse der Heizungen nicht mehr. So könnte es passieren, dass selbst bei Leerstand einer Wohnung weiter geheizt wird.

Herr Schult informierte über einen Vertrag, der mit der Firma Techem besteht, in dem auch diese Reparaturen geregelt sind. Über diesen Vertrag sollte über die Wohnungswirtschaft eine schnelle Abarbeitung möglich sein.

Des Weiteren wurde das Gemeindehaus angesprochen. Hier ist eine Fensterbank kaputt, die repariert werden muss.

Ein Bürger sprach die Bushaltestellen in den Gemeinden an. Hier wurde aufgezeigt, dass in den Gemeinden wieder ein Frühjahrsputz mit Aufruf in den Schaukästen stattfinden soll. In diesem Zuge werden dann auch die Bushaltestellen gesäubert.

Da es jedoch Probleme in Warlin mit den Papierkörben an den Bushaltestellen gibt, wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, Aushänge zu erstellen, die darauf hinweisen, dass diese nicht artfremd verwendet werden.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Kreisbrandmeister a. D. Herr Augustin am 01.08.2013 ab 15.00 Uhr seine Goldene Hochzeit in Rühlow feiert. Herr Schult wird ihm persönlich gratulieren.

---

### zu 3      **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Herr Schult beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

- Einfügen des TOP 11 Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz in den öffentlichen Teil

Alle weiteren Punkte verschieben sich jeweils um eine Nummer nach hinten

- Einfügen des TOP 15 Beschluss zum Kauf eines Zaunes für den Friedhof Sponholz

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

### zu 4      **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2012**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.11.2012 lag den Gemeindevertretern vor.

Unter TOP 2 im 2. Absatz muss es statt „...schriftliche Beschwerde eines Bewohners aus dem Warliner Neubaublock ...“ folgendermaßen heißen: „...schriftliche Beschwerde eines Bewohners aus Warlin...“.

Mit dieser Änderung wurde das Protokoll folgendermaßen bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### zu 5      **Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister berichtete über:

- die Versammlung der Jagdgenossenschaft privaten Rechts in Sponholz. Herr Schult war anwesend. Der Einladung sind jedoch nicht viele gefolgt. Er informierte darüber, dass der Auszahlungstermin veröffentlicht wird, sowie eine Übergabe in private Hände avisiert ist.

- die Problematik der Errichtung von Windrädern in Rühlow. Dem Bürgermeister lag ein Schreiben des Landrates Mecklenburgische Seenplatte, Herrn Kärger, vor, in dem explizit darauf verwiesen wird, dass der Landkreis keine Kenntnis über belastbare Flächen hat. Die Planungsunterlagen zu diesem Thema sind von nicht autorisierten Planern. Außerdem weist er die Gemeinde darauf hin, dass die Gemeinde keine vertraglichen Verbindungen eingehen soll.

- den Gemeindebus. Hier ist eine Reparatur auf Grund von Rost am Unterboden fällig.
- die Dachreparatur des Gemeindezentrums. Der Auftrag ist ausgelöst.
- den Weiterbau an der Turnhalle. Hier muss das Dach über den Umkleiden erneuert werden. Wenn möglich sollte hier auch noch die Fassade erneuert werden. Priorität hat jedoch das Dach.
- die Erhöhung der Abwassergebühren. Diese werden, auch bei Leerstand, je Wohneinheit berechnet.
- eine Aktion des Bundes gegen den Missbrauch von Tieren.
- die Einwohnerzahlen zum 31.12.2012
- den Bundesfreiwilligendienst. Der Gemeinde Sponholz wurde eine Stelle anerkannt. Hierzu möchte Herr Schult Rücksprache mit Frau Niewelt halten.
- das Stadtumlandforum am 26.02.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus Neubrandenburg.
- einen Fehler im Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 15.07.2009. Hier steht, dass die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Hintze ist. Frau Hintze ist jedoch nur Beisitzer. Die Vorsitzende des Finanzausschusses ist Frau Wuschke.
- die Bundestagswahl im September dieses Jahres. Die Gemeindevertreter möchten sich bitte schon einmal nach Unterstützung für die Wahlbüros umhören.

---

## zu 6      **Beschluss zur Haushaltssatzung 2013**

**VO-36-FI-2013-030**

---

Herr Müller, der Kämmerer des Amtes Neverin, ging ausführlich den Finanzhaushalt mit den Gemeindevertretern durch.

Unter anderem wurde erwähnt, dass die Kreisumlage auf 51 % erhöht wurde, während die Amtsumlage unverändert bei 13,22 % bleibt. Außerdem erwartet die Gemeinde noch Straßenausbaubeiträge für das Gewerbegebiet in Warlin. Hier lief bis zum letzten Jahr eine Klage gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern, welche das Land verloren hat.

Vom Kämmerer wurde angeregt, sollten am Ende des Haushaltsjahres noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, diese für eine Sondertilgung des Kredites für das Gewerbegebiet in Warlin einzusetzen. Dies ist auch ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich die Gemeindevertretung nochmal zum Stand der Bearbeitung der Zweitwohnsitzsteuersatzung sowie der Friedhofssatzung.

Herr Müller erläuterte zum Stand der Satzung für die Zweitwohnsitzsteuer, dass das Amt hier in Absprachen mit dem Landkreis steht. Um eine rechtssichere Satzung zu erstellen, nimmt es jedoch einige Zeit in Anspruch.

Die Friedhofssatzung ist ebenfalls bei der Erstellung. Zu dieser Thematik muss jedoch erst ein Seminar besucht werden, in dem auch erläutert wird, wie mit Alt- und Neuverträgen umzugehen ist.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Sponholz** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2013** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)      der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.018.400 EUR

	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.031.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 13.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 13.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	13.400 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	947.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	860.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	87.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	169.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 169.200 EUR

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 94.700 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  | 380 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2011) betrug 3.713.734,30 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) beträgt 3.700.734,30 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2013) 3.700.734,30 EUR

## § 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

## § 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 7      Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage      VO-36-FI-2013-031**

---

Herr Müller erläuterte die Notwendigkeit der Entnahme aus der Kapitalrücklage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage lt. § 18 GemHVO – Doppik in Verbindung mit Punkt 7.1 Verwaltungsvorschrift zu § 18 Rücklagen in Höhe von 13.400 € zur Deckung von Jahresfehlbeträgen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 8      Beschluss zur Annahme einer Spende gemäß § 44 Abs. VO-36-OA-2012-026  
4 KV M-V**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Sachspende in Höhe von 264.00 € (Motorsäge 14" und 1 Kette 3/8p) für die Freiwillige Feuerwehr Sponholz-Rühlow vom Landwirt Ingo Schulze  
An de Kier 6  
17039 Sponholz OT Rühlow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9      Beschluss zur Annahme einer Spende gemäß § 44  
Abs.4 KV M-V**

---

**VO-36-OA-2012-028**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Spende in Höhe von 10 000,00 EUR von der OVVD GmbH  
Zum Kirchenmoor  
17091 Rosenow  
für die Anschaffung von Schere/Spreizer für die Freiwillige Feuerwehr Sponholz-Rühlow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 10      Vergabebeschluss zur Beschaffung von Schere und  
Spreitzer FFW Sponholz/Rühlow**

---

**VO-36-OA-2013-032**

Herr Schult gab die Information, dass die Feuerwehr durch diese Anschaffungen den heutigen technischen Hilfeleistungsstandard erfüllt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung von Schere und Spreitzer für die FFW Sponholz/Rühlow. Es wurden 3 Angebote angefordert aber nur 2 Angebote abgegeben. Brandschutztechnik Nord ist mit 18.116,56 € der günstigste Bieter.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 11      Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz**

---

**VO-36-HA-2013-035**

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz.

## Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat mit Beschluss vom 04.05.2012 (1 MN 218/11 Normenkontrollverfahren gegen eine Biogasanlage) festgestellt, dass aus Gründen entgegenstehenden Bundesrechts (§ 4a Baugesetzbuch) die ausschließlich über das Internet erfolgte Bekanntmachung eines Beschlusses, einen Bauleitplan aufzustellen, **nicht** den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

§ 4a BauGB hält fest, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung **ergänzend** elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Aus dieser Ergänzungsfunktion leitet das OVG Lüneburg die Notwendigkeit ab, dass auch weiterhin auf andere (herkömmliche) Art von den Kommunen das Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Da das Baugesetzbuch als Bundesrecht das kommunale Verfassungsrecht (in M-V die Kommunalverfassung-Durchführungsverordnung und die Hauptsatzung) bricht, sei die ausschließliche Internetbekanntmachung nicht mit dem Baugesetzbuch vereinbar.

Das Innenministerium M-V hat zu dieser Problematik erste Erörterungen mit dem Städte- und Gemeindetag M-V und dem Bauministerium geführt.

Es wird empfohlen, die Bekanntmachungen nach BauGB in den herkömmlichen Medien vorzunehmen. Der Städte- und Gemeindetag M-V hat den Text seines Hauptsatzungsmusters entsprechend geändert. Diese Änderung (im Satzungstext unterstrichen) wurde in der Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Sponholz unverändert übernommen.

Damit unterscheidet der § 7 Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sponholz nunmehr zwischen öffentlichen Bekanntmachungen allgemein (Internet) und speziell den Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (Amtliches Bekanntmachungsblatt Neverin Info).

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Herr Ralph-Günter Schult  
Bürgermeister/in

---

Frau Christina Rübekeil  
Schriftführer/in